



SPORTREGLEMENT FÜR DEN KÄRNTNER BILLARD VERBAND

Sportreglement und Regularien ergänzend zum
Reglement des ÖPBV

Umfasst auch:

das Sportreglement für den Ligaspielbetrieb
das Sportreglement den Kärntner Mannschaftscup
das Sportreglement für Einzelbewerbe

Version 01/2019
office@billardinkaernten.at

Inhalt

1	Allgemeines:	5
1.1	Abkürzungen:	5
1.2	Dieses Reglement regelt:.....	5
1.3	Verantwortung, Interpretation:	5
1.4	Die Geschäftsstelle des KBV:	6
1.4.1	Postadresse:	6
1.4.2	Kontakt zum KBV:	6
1.4.3	Der KBV im Vereinsregister:	6
1.4.4	Bankverbindung des KBV:.....	6
1.5	Die Internetseite des KBV:.....	6
1.6	Der aktuelle Vorstand des KBV:.....	6
1.7	Die Vereine des KBV:	6
1.8	Die Berufungskommission des KBV:	6
1.9	Die Satzungen des KBV:	6
1.10	Die Spielregeln:.....	7
1.11	Der Normenkatalog:	7
1.12	Das Sportreglement des ÖPBV:	7
1.13	Regularien für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter:	7
2	Der Sportliche Betrieb:	8
2.1	Die Saison:	8
2.2	Der Terminkalender:	8
2.3	Alterslimits:.....	8
2.4	Lizenzen:	8
2.4.1	Ausnahmeregelung für Lizenzen:	8
2.5	Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel, Leihverträge, Übergangsfristen, Kosten...:	8
2.5.1	Zusatzregelung für Vereinslose Spieler:	9
2.5.2	Spezielle Regelung für Jugendliche:	9
2.5.3	Kärntner Jugendmeisterschaften:	9
3	Regularien für den Ligaspielbetrieb:	10
3.1	Leitung des Spielbetriebes:	10
3.2	Ligen bzw. Leistungsklassen:	10
3.3	Allgemeine Regeln für den Ligabetrieb:	10
3.3.1	Nennungsfristen für die Ligamannschaften:	10
3.4	Ligaeinteilung:	10
3.5	Austragungsmodus der Ligen:	10

3.6	Auf- und Abstiegsregelungen:	11
3.6.1	Auf- und Abstiegsregelungen A-Liga:	11
3.6.2	Auf- und Abstiegsregelungen B-Liga:	11
3.6.3	Aufstiegsregelungen B- und C-Liga:.....	11
3.7	Sieger der A-Liga = Landesmeister:	11
3.8	Spieltermine:	11
3.8.1	Terminfestlegung:	11
3.8.2	Terminänderungen:.....	12
3.9	Spielmaterial und Rahmenbedingungen:.....	12
3.9.1	Raumtemperatur:.....	12
3.10	Ablauf eines Ligaspieles:.....	13
3.11	Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:	13
3.11.1	Matchprotokoll:.....	13
3.11.2	Online-Matchprotokoll:.....	13
3.12	Punktevergabe (Matchpunkte):	13
3.13	Die Entscheidungsspiele:.....	14
3.13.1	Hinweise zu den Doppelspielen:	14
3.14	Tabellenreihung:.....	14
3.15	Die 3-Spieler-Regelung:	14
3.16	Protestregelung:.....	14
3.17	Ausscheiden einer Mannschaft:	15
3.18	Spielberechtigung:.....	15
3.19	Stammspielerregelung:	15
3.20	Kontrolle der Identität (ÖPBV-Regelung):.....	15
3.21	Spielerstatistik:	15
3.22	Spezielle Spielregeln für den Ligabetrieb:	15
3.23	Eintragung der Ergebnisse auf der Zähltafel	16
3.24	Spezielle Regularien für die C-Liga:	16
3.24.1	Mannschaftsstärke:	16
3.24.2	Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:	16
3.24.3	Punktevergabe (Matchpunkte):	16
3.24.4	Die Entscheidungsspiele:.....	16
3.24.5	Die 3-Spieler-Regelung:	16
3.24.6	Einsatzbeschränkung:.....	16
4	Der Kärntner Mannschaftscup:	16
4.1	Termin, Ausländerregelung und Matchmodus:	16

4.2	Austragungsort, Ausrichter:	16
4.3	Cup-Checkliste/Maßnahmenkatalog:.....	17
4.4	Cupmodus:.....	17
4.5	Vergabe der Startplätze:	17
4.6	Qualifikation für den Ö-Cup:	17
5	Die Kärntner Einzelmeisterschaften:.....	17
5.1	Disziplinen und Klassen:	17
6	Die Ranglistenturniere:.....	17
6.1	Termine, Spielorte:.....	17
6.2	TableTour-Turniere (B- und C-Turniere):.....	17
6.2.1	C-Turniere:.....	17
7	Die Wettkampfleitung:.....	18
8	Verhalten des Spielers:.....	18
9	Nominierungen bzw. Qualifikation für die ÖM:.....	18
9.1	Nominierungsgrundsatz:	18
9.2	Herren:.....	19
9.3	Damen:	19
9.4	Senioren, Junioren, Schüler:.....	19
9.5	Mädchen, Knirpse:.....	20
9.6	Richtlinien für die KBV-Wildcards:.....	20
9.7	Frei gebliebene LV-Plätze:	20
9.8	Regelung der Kostenzuschüsse:	20
10	Protestregelung, Disziplinar- und Rechtsmittelordnung:.....	21
10.1	Proteste (gegen Entscheidungen der 1. Instanz):	21
10.1.1	Protestregelung bei Ligaspielen:	21
10.1.2	Protestregelung bei Bewerben in Turnierform:	21
10.1.3	Protestregelung gegen den Inhalt einer Ausschreibung:	21
11	Disziplinarverfahren, Rechtsmittel:.....	21
11.1	Verstöße gegen das Reglement:.....	21
11.2	Die Berufungskommission (2. Instanz):.....	22
11.2.1	Zusammensetzung der Berufungskommission:	22
11.2.2	Abstimmung in der Berufungskommission:	22
11.2.3	Rückerstattung der Berufungsgebühr:	22
12	Spesenordnung:.....	22
13	Strafenkatalog:	23
13.1	Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen:	23

13.1.1	Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahmen Mannschaftsmeisterschaft:	23
13.1.2	Strafsätze für Nichteinhaltung der Vorgaben betreffend Wettkampfbereich:.....	23
13.1.3	Einsatz eines unberechtigten Spielers:.....	23
13.1.4	Strafsätze für Bekleidungsvergehen:.....	23
13.1.5	Strafsätze bei Verstoß gegen das Rauch- und/oder Alkoholverbot und/oder Handyregelung:	24
13.1.6	Strafsätze bei Nichtantreten:	24
14	Abgaben, Nenn gelder, Gebühren:	24
15	Änderungshistorie:	25

1 Allgemeines:

Erläuterung: Anmerkungen, die Passagen bzw. Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in Kursivschrift geschrieben.

Gültigkeit/Änderungen: Die aktuelle/gültige Version dieses Sportreglements ist auf der Internetseite des Kärntner Billardverbandes unter <https://www.billardinkaernten.at/index.php/organisation/downloads> abrufbar. Beschlossene Änderungen werden direkt auf dieser Homepage-Version vorgenommen, diese Passagen sind eingefärbt. Die Vereine werden mit Aussendung per Email darauf hingewiesen, die Spieler zusätzlich mit einem Verweis im Newsbereich der KBV Internetseite, wenn eine Änderung erfolgt ist und wann diese in Kraft tritt. - letzte Änderung am Montag, 8. April 2019

1.1 Abkürzungen:

- KBV: Kärntner Billardverband
- ÖPBV auch OEPBV: Österreichischer Pool Billardverband
- WPA: World Pool Association (Pool Billard Weltverband)
- BL: Bundesliga
- WKL: Wettkampfleitung
- BK: Berufungskommision
- OM: Online-Manager
- TA: TournamentApp
- ÖM: Österreichische Meisterschaften
- ÖRL: österreichische Rangliste
- WC: Wildcard
- ft: kurz für das englische „Feet“ – Fuß – Größe des Billardtisches

1.2 Dieses Reglement regelt:

- Allgemeine Informationen (Tätigkeiten des KBV, Mitglieder des KBV, Fristen, Zahlungsfristen, Gebühren, Zuschüsse, die Kommunikation mit den Vereinen und den Spielern, Auftritte auf Socialmedia-Plattformen, Strafen, Strafgebühren, Berufungskommision)
- Die Nachwuchsarbeit des KBV
- Qualifikation für nationale Meisterschaften
- Spielorte
- Mannschaftsbewerbe (Kärntner Landesligen, Kärnten Cup, Doppelturniere, Jugendturniere, Damenturniere)
- Einzelbewerbe (Table Tour Turniere, Einzelmeisterschaften, C-Turniere)
- sonstige vom KBV genehmigte regionale Turniere
- das Abhalten von Sitzungen
- die Vergabe von Veranstaltungen

1.3 Verantwortung, Interpretation:

- Jeder Verein haftet dem KBV gegenüber für die Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Einzelmitglieder (Lizenzspieler, ordentliche/unterstützende Mitglieder, Vorstandsmitglieder).
- Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund
- Sind Vorfälle hier nicht geregelt, gilt das ÖPBV-Reglement.

1.4 Die Geschäftsstelle des KBV:

1.4.1 Postadresse:

KÄRNTNER BILLARD VERBAND - St.-Peter-Straße 5/2/19 - A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

1.4.2 Kontakt zum KBV:

1.4.2.1 Email:

office@billardinkaernten.at

1.4.2.2 Internet:

<https://www.billardinkaernten.at/>

1.4.3 Der KBV im Vereinsregister:

ZVR: 529930394

1.4.4 Bankverbindung des KBV:

IBAN: AT23 2070 6045 0082 9561 - BIC: KSPKATXXXX

1.5 Die Internetseite des KBV:

<https://www.billardinkaernten.at/> - Der Internetauftritt des KBV ist das primäre Mittel des Verbandes mit seinen Spielern in Kontakt zu treten. Alle auf der Internetseite publizierten Informationen sind für die Spieler bindend. Im Bereich Downloads sind alle gültigen Dokumente veröffentlicht. Alle darin enthaltenen Informationen, Regeln, Reglements und Regularien sind für die Spieler bindend. Sind Informationen nicht aus den Dokumenten des KBV zu entnehmen, muss in weiterer Folge in den Dokumenten des ÖPBV, sollte die Information hier nicht abgebildet sein, aus den Informationen der WPA hervorgehen. Sollten Informationen unklar und oder unvollständig sein, muss der KBV über diesen Missstand informiert werden, der so schnell wie möglich abgestellt oder abgeändert werden muss.

1.6 Der aktuelle Vorstand des KBV:

Der aktuelle Vorstand des KBV ist auf der Internetseite des KBV im Bereich Home/KBV/Funktionäre zu finden.

1.7 Die Vereine des KBV:

Die aktiven Vereine des KBV sind der Internetseite unter Home/Organisation/Vereine zu entnehmen.

1.8 Die Berufungskommission des KBV:

Die aktuelle Besetzung der Berufungskommission kann der Internetseite des KBV entnommen werden:

1.9 Die Satzungen des KBV:

Die Satzungen des KBV können auf der Internetseite nachgelesen werden
<https://www.billardinkaernten.at/images/Regeldokumente/Satzungen-2015-11.pdf>

1.10 Die Spielregeln:

KBV-Bewerbe werden nach den Spielregeln der WPA ausgetragen, welche im Downloadbereich des ÖPBV nachzulesen sind. Gültig ist immer die Version, die gerade online zur Verfügung steht. Sollte es rückwirkende Fragestellungen geben, ist im WPA Dokument unter „Punkt 10 – Änderungshistorie“ nachzulesen, welche Version zu diesem Zeitpunkt gültig war.
https://www.oepbv.at/upload/pdf/downloads/2016-07-29_wpa_rules_german_oepbv.pdf

1.11 Der Normenkatalog:

Der KBV richtet sich nach dem Normenkatalog des ÖPBV.

1.12 Das Sportreglement des ÖPBV:

Das Sportreglement des ÖPBV ist dem Sportreglement übergeordnet. Es ist auf der ÖPBV Homepage in der aktuellen Form abrufbar. Jene Informationen, die nicht aus Sportreglement des KBV entnommen werden können, werden aus dem Sportreglement des ÖPBV entnommen.

1.13 Regularien für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im ÖPBV – siehe folgendes Dokument im Downloadbereich des ÖPBV.

2 Der Sportliche Betrieb:

2.1 Die Saison:

Die Saison im KBV richtet sich nach dem Sportreglement des ÖPBV – siehe Sportreglement des ÖPBV – *Hinweis: Die Saison 2018/2019 ist eine Übergangssaison*

2.2 Der Terminkalender:

Der KBV muss sich an die Vorgaben des ÖPBV halten, was die Erstellung des Terminkalenders betrifft. Alle Vorgaben müssen dem Sportreglement des ÖPBV entsprechen.

2.3 Alterslimits:

Die Alterslimits für die einzelnen Klassen werden direkt vom ÖPBV übernommen – Siehe Sportreglement des ÖPBV.

2.4 Lizenzen:

Sämtliche Regelungen betreffend Lizenzen (Ausstellung und Teilnahmeberechtigung) sind im ÖPBV-Sportreglement festgehalten. Grundsätzlich dürfen nur Lizenzspieler an RL-Bewerben teilnehmen.

2.4.1 Ausnahmeregelung für Lizenzen:

gilt nur im Zuständigkeitsbereich des KBV:

Für einen Spieler besteht die Möglichkeit ohne Lizenz an einem RL-Bewerb teilzunehmen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

- Er muss in der TA angelegt sein. Wenn kein Verein für den Spieler haftet, haftet der KBV.
- Er darf noch nie eine Lizenz gelöst haben.
- Es gibt für ihn keine Ranglistenpunkte.
- Die erreichte Platzierung im Turnier zählt auch für keine weitere Wertung (zB TableTour).
- Es ist das Nenngeld für Lizenzspieler zu bezahlen.

Anmerkung: Bei B-Turnieren ist diese Ausnahme nur 1 X möglich (gilt auch für kommende Jahre), bei C- und Jugend-Turnieren 3-mal.

2.5 Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel, Leihverträge, Übergangsfristen, Kosten...:

- Vereinszugehörigkeit
- Vereinswechsel
- Übertrittszeit
- Freigabe, Freigabeerklärung
- Erstattung von Ausbildungskosten
- Leihverträge
- Spielen als „Vereinsloser Spieler
- Spielerdatei in der TA des ÖPBV

Es gilt das ÖPBV-Reglement und zusätzlich nachstehende Regelungen:

2.5.1 Zusatzregelung für Vereinslose Spieler:

- a. Wird die Mitgliedschaft eines Spielers mit Lizenz-JA bei seinem Verein während einer Spielsaison aufgelöst (egal aus welchem Grund), so hat er die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status „vereinslos“ an Einzelbewerben teilzunehmen. Dieser Vermerk ist vom LV in der TA-Spielerdatei einzutragen.
- b. Der Spieler muss bei seinem LV eine Kautionsleistung erlegen, deren Höhe im Ermessen des LV liegt. Anm.: Allfällige gegen den Spieler verhängte Geldstrafen werden vom LV davon einbehalten, der Rest am Saisonende zurück überwiesen.
- c. Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich einem Verein anschließen; dafür gelten dieselben Bedingungen wie bei jedem Vereinswechsel. *Anm.: Vorlage der Freigabeerklärung seines „alten“ Vereines, Anmeldeschein für den neuen Verein usw.*

2.5.2 Spezielle Regelung für Jugendliche:

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können nur für maximal 3 Monate nachgefordert werden. *Anmerkung: Sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen (z.B. Spielverbot) zu setzen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen bevor höhere Schulden entstehen.*

2.5.3 Kärntner Jugendmeisterschaften:

Sämtliche Regelungen für die Kärntner Jugendmeisterschaften fallen unter die Obliegenheit des Jugendsportwartes.

3 Regularien für den Ligaspielbetrieb:

3.1 Leitung des Spielbetriebes:

Wettkampfleiter im Sinne des Reglements ist der Ligareferent. Er ist zuständig für die Beglaubigung der Resultate und für allfällig notwendige Strafbeglaubigungen. Die Neuaustragung eines Matches kann nur von ihm verfügt werden.

3.2 Ligen bzw. Leistungsklassen:

Gespielt wird in Leistungsklassen mit den Bezeichnungen:

- A-Liga (mit 6 Teams)
- B-Liga (mit 7 Teams)
- C-Liga (mit 12 Teams)

3.3 Allgemeine Regeln für den Ligabetrieb:

In einer Liga dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines spielen (gilt nicht für die C-Liga). Diese Regel entfällt ab der Saison 2020

3.3.1 Nennungsfristen für die Ligamannschaften:

Für die Ligamannschaften gilt folgende Nennfrist: **15. August. 2018**

3.4 Ligaeinteilung:

- Auf Grund der Reihung am Ende der Vorsaison nimmt der KBV die Ligaeinteilung vor
- Bis zu einer festgesetzten Frist können Vereine Teams ohne Konsequenzen zurückziehen. *Anmerkung.: Vereine, die eine Mannschaft zurückgezogen haben, können später keine Teams mehr nachnennen (z.B.: wenn eine zusätzliche untere Liga gebildet wird).*
- Nach Ablauf der Frist (*siehe 3.3.1*) steht die Ligaeinteilung fest und die Vereine haben das Nenngeld + Lizenzgebühr für 4 Spieler einzuzahlen.

3.5 Austragungsmodus der Ligen:

- A-Liga: Jeder gegen Jeden mit Hin und Rückspiel, danach Playoff der Besten 4 mit Halbfinale (Hin und Rückspiel) kleinem Finale (Hin und Rückspiel) und großem Finale (Hin und Rückspiel). Die Plätze 5 und 6 spielen in einem Hin und Rückspiel die weiteren Plätze aus.
- B-Liga: Jeder gegen Jeden mit Hin und Rückspiel (= 7 Hin und Rückrunden)
- C-Liga: Aufteilung in 2 Gruppen a 6 Mannschaften mit Hin und Rückrunde, danach Playoff der Besten 2 jeder Gruppe mit Halbfinale (Hin und Rückrunde, 1.Grp. A gegen 2.Grp. B und umgekehrt), kleinem Finale (Hin und Rückrunde) und großem Finale (Hin und Rückrunde). Die jeweiligen Gruppenplätze spielen sich nach der 10.Runde im direkten Duell in Hin und Rückrunde die weiteren Plätze aus.

Anmerkung: Die Saison 2018/19 ist eine Übergangssaison ist wurde von Seiten des KBV versucht, es allen Vereinen mit ihren Mannschaftsnennungen „Recht zu machen“. Dadurch ergeben sich verschieden Spielmodi in den einzelnen Ligen. Das Ziel für die Saison 2020 ist es jedoch wieder die A- und B-Liga wieder komplett mit 8 Mannschaften zu spielen.

3.6 Auf- und Abstiegsregelungen:

3.6.1 Auf- und Abstiegsregelungen A-Liga:

- Steigt keine Mannschaft aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es sich für die BL zu qualifizieren steigen der 1., 2. und 3. der B-Liga auf.
- Steigt keine Mannschaft aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es nicht sich für die BL zu qualifizieren steigen der 1. und 2. der B-Liga auf.
- Steigt 1 Mannschaft aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es sich für die BL zu qualifizieren steigen der 1. und 2. der B-Liga auf.
- Steigt 1 Mannschaft aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es nicht sich für die BL zu qualifizieren steigt der 1. der B-Liga auf.
- Steigen 2 Mannschaften aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es sich für die BL zu qualifizieren steigt der 1. der B-Liga auf.
- Steigen 2 Mannschaften aus der BL ab und der Kärntner Meister schafft es nicht sich für die BL zu qualifizieren gibt es keinen Aufsteiger aus der B-Liga

3.6.2 Auf- und Abstiegsregelungen B-Liga:

- Es gibt keinen Absteiger aus der A-Liga
- Es steigen so viele Mannschaften (anhand ihrer Platzierungen in der C-Liga) in die B-Liga auf bis diese mit 8 Mannschaften komplett ist (siehe Auf- und Abstiegsregelungen A-Liga)

3.6.3 Aufstiegsregelungen B- und C-Liga:

- **Mannschaften welche unter die Aufstiegsregelung fallen sind zum Aufstieg verpflichtet**

3.7 Sieger der A-Liga = Landesmeister:

Der 1. ist Kärntner Meister und hat das Recht am BL-Relegationsturnier teilzunehmen; bei Verzicht des Meisters nominiert der KBV den Teilnehmer.

3.8 Spieltermine:

3.8.1 Terminfestlegung:

- a. Der KBV legt die Rundetermine fest, die Heimteams Datum und Uhrzeit.
- b. Wer wann ein Heim- bzw. Auswärtsspiel hat, ergibt sich auf Grund der Auslosung. Mannschaften desselben Vereins spielen nach Möglichkeit in der 1.Runde gegeneinander.
- c. Der KBV übermittelt den Vereinen den Spielplan
- d. Die Heimmannschaften legen die Spieltermine fest, wobei folgende Rahmenzeiten gelten:
 - Freitags* zwischen 18:00 und 19:00 Uhr
 - Samstag und Sonntag zwischen 11 und 16 Uhr
 - Sie tragen die Termine im Spielplan ein und übermitteln diesen bis zum dafür vorgegebenen Termin dem KBV.

Mit diesen Daten erstellt der KBV den Spiel- und Terminplan und stellt ihn online.

**Nur wenn auf 4 Tischen gespielt wird. Hat der Gegner eine Anreise von mehr als 30 km, dann nur mit dessen Einverständnis.*

3.8.2 Terminänderungen:

- Terminänderungen sind auf der KBV-Homepage unter „Ligen > Änderung eines Spieltermines“ und Beachtung der dort festgelegten Fristen einzutragen.
- Das Match muss spätestens einen Tag vor der nächsten Runde ausgetragen werden; Spiele der letzten Runde können nur vorverlegt werden.
- *Anmerkung: Bei einer Terminänderung tragen beide Mannschaftsführer das gleiche Maß an Verantwortung dafür, dass die Eintragung formal richtig und fristgerecht erfolgt. Also nicht nur jener, der die Eintragung übernimmt, sondern auch sein Gegner, der sich rechtzeitig zu vergewissern hat, ob diese auch korrekt erfolgt ist*

3.9 Spielmaterial und Rahmenbedingungen:

- Für Ligaspiele müssen 2 Tische der Größe 9-ft. vorhanden sein.
- Ein Ligaspiel ist auf 2 Tischen auszutragen; die Heimmannschaft kann aber auch jederzeit festlegen, dass auf 4 Tischen gespielt wird (*Anmerkung: Das Einverständnis des Gegners ist dafür nicht notwendig*).
- Auf angrenzenden Billardtischen (weniger als 200 cm von Tischkante zu Tischkante), darf kein Gästespielbetrieb stattfinden - andere Ligaspiele jedoch schon.
- Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die Freiräume sowie die Qualität der Beleuchtung sind im ÖPBV-Normenkatalog geregelt.
- Die Markierungen am Tisch müssen deutlich erkennbar sein und den Regeln der EPBF bzw. WPA entsprechen.
- Tuch und Bälle müssen sauber und frei von schadhafte Stellen sein.
- Der Aufbau der Bälle hat mit dem Dreieck im 14/1 zu erfolgen, im 8er-, 9er-, 10er-Ball erfolgt der Aufbau mit Magicball Rack (Sprich Folie oder Schablone)

3.9.1 Raumtemperatur:

- a. Im Wettkampfbereich muss zu Spielbeginn und über die Dauer des gesamten Matches eine Raumtemperatur von mindestens 20 °C gegeben sein
- b. Ein Thermometer ist im unmittelbaren Bereich der Matchtische so anzubringen, dass eine objektive Messung der Raumtemperatur gewährleistet ist.
- c. **Die am Thermometer angezeigte Raumtemperatur zu Spielbeginn ist von der Heimmannschaft am handgeschriebenen Spielprotokoll einzutragen.**
- d. Beträgt die Raumtemperatur zu diesem Zeitpunkt weniger als 16°C ist das Match automatisch abgesagt, es wird für die Gäste strafbeglaubigt und dem Disziplinarreferat zur Anzeige gebracht.

3.10 Ablauf eines Ligaspieles:

- a. Wartepflicht: Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Gastmannschaft ihre Aufstellung im Matchprotokoll eingetragen haben.
- b. Einspielzeit: 30 Minuten vor dem Spielbeginn ist der Gastmannschaft einer der Matchtische zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem Spielbeginn. *Anmerkung: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung der Einspielzeit.*
- c. Matchprotokoll: Es muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt den Gästen übergeben werden, die wiederum ihre Aufstellung bis 5 Minuten vor Spielbeginn einzutragen haben. Die Spiele sind in der im Matchprotokoll eingetragenen Reihenfolge zu absolvieren.
- d. Spielberechtigt: Sind nur die im Matchprotokoll eingetragenen Spieler. Jeder muss zum Zeitpunkt „Beginn seines Matches“ spielbereit sein. *Anmerkung/Beispiel: Ein Spieler, der für Spiel 3 eingetragen ist, muss spielbereit sein, wenn Spiel 1 oder 2 zu Ende ist und daher sein Spiel das nächste ist; das gilt sinngemäß auch für Spiel 4 usw.*
- e. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Als Oberschiri gilt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft, jener der Gäste ist sein Stellvertreter. Ihnen obliegt (in dieser Reihenfolge) die Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten betreffend die Spielregeln.

3.11 Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:

Siehe am Matchprotokoll.

3.11.1 Matchprotokoll:

- Das Protokoll ist auf der KBV Internetseite unter <https://www.billardinkaernten.at> abrufbar.
- Alle am Matchprotokoll angeführten Regelungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.
- Es ist von der Heimmannschaft aufzulegen und (bis auf die Aufstellung des Gegners) vollständig auszufüllen. Es ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende der Begegnung zu unterschreiben und muss bis zur nächsten Runde von der Heimmannschaft aufbewahrt werden - *Begründung: es könnte eventuell Protest o.ä. eingelegt werden.*

3.11.2 Online-Matchprotokoll:

- a. Alle notwendigen Daten müssen von der Heimmannschaft bis Montag 10:00 Uhr eingetragen werden, bei Nachtragsspielen binnen 24 Stunden (Eintragung) und 48 (Prüfung) nach Matchbeginn.
- b. Bei vermeintlich falschen Eintragungen hat die Gastmannschaft den KBV per Mail bis Dienstag 12:00 Uhr darüber zu informieren, bei Nachtragsspielen binnen 4 Stunden nach dem vorgegebenen Prüftermin.
- c. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Matches endgültig resultatmäßig beglaubigt. Es ist danach keinerlei Einspruch/Protest mehr möglich - ganz egal mit welcher Begründung.
- d. **Vorkommnisse, die nicht dem Reglement entsprechen sind vom jeweils gegnerischen Mannschaftsführer per Mail dem KBV bekanntzugeben.**

3.12 Punktevergabe (Matchpunkte):

- a. In jedem Ligaspiel werden 3 Matchpunkte vergeben.
- b. Bei einem 5:3, 6:2, 7:1, 8:0 nach dem 2. Spielabschnitt erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 (und das Match ist beendet).
- c. Bei 4:4 erhält jedes Team 1 Punkt und es wird eine Entscheidung um 1 Zusatzpunkt gespielt.

3.13 Die Entscheidungsspiele:

- a. Gleichzeitig 2 Doppel auf 2 Tischen: Auf einem Tisch 8er, am anderen 9er.
- b. Im 8er hat die Heimmannschaft das Break im 1. Game, die Gäste im 2. Game; im 9er umgekehrt; für das Entscheidungsspiel wird das Break ausgespielt.
- c. Die ersten 4 Spiele werden in der Reihenfolge 1.=8er, 2.=9er, 3.=8er, 4.=9er gewertet. Steht es dann 2:2 wird gelost, ob das Entscheidungsspiel im 8er oder 9er gespielt wird. Danach kann jede Mannschaft ihr Doppel für das Entscheidungsspiel frei nominieren.
- d. Jene Mannschaft, die zuerst 3 Games gewonnen hat, erhält den Zusatzpunkt (das Endergebnis ist dann 5:4 bzw. 4:5).

3.13.1 Hinweise zu den Doppelspielen:

- a. Das Ausspielen gilt nicht als 1. Stoß – das Match beginnt mit dem Eröffnungsbreak (= 1. Stoß), danach wird bis zum Matchende im Stoßwechsel gespielt.
- b. Die Doppelpartner dürfen miteinander absprechen, wie ihr nächster Stoß gespielt werden soll. Aber während der Ausführung des Stoßes, ist keine Hilfe durch den Partner (z.B. durch Anzeigen des Treffpunktes an der Bande) mehr erlaubt.

3.14 Tabellenreihung:

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- I. Matchpunkte.
- II. Score = Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien.
- III. Die direkten Begegnungen.
- IV. Die höhere Anzahl der Siege.
- V. Die höhere Anzahl der Auswärtssiege.

Zusatzregelung: Mannschaften, gegen die ein Match strafbeglaubigt wurde, werden bei gleichen Matchpunkten am schlechtesten Platz gereiht; sind es mehrere, dann diese untereinander nach deren Score.

3.15 Die 3-Spieler-Regelung:

Tritt eine Mannschaft mit nur 3 Spielern an, dann kann sie trotzdem alle 8 Partien besetzen – dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- a. Der gegnerische Mannschaftsführer bestimmt, welcher Spieler zweimal (und zwar in den Spielen 1+4 bzw. 5+8 eingesetzt werden muss. Im 2. Abschnitt kann das ein anderer Spieler sein. *Anmerkung: Dies ist auch nur im 1. oder nur im 2. Abschnitt möglich.*
- b. In den Entscheidungsspielen kann diese Mannschaft nur 1 Doppel stellen.
- c. Diese Sonderregelung kann in der gesamten Saison in maximal 2 Matches in Anspruch genommen werden *Anmerkung: Die Vereine müssen darüber in Eigenverantwortung Aufzeichnungen führen.*

3.16 Protestregelung:

Siehe im Sportreglement unter „10 PROTESTREGELUNG“

3.17 Ausscheiden einer Mannschaft:

Scheidet eine Mannschaft aus (Disqualifikation, Auflösung u.ä.) und sind zu diesem Zeitpunkt

- I. weniger als die Hälfte aller Runden gespielt, dann werden alle Matches (gespielt oder nicht) mit 0:0 gewertet und die RL-Punkte gestrichen.
- II. Sind zu diesem Zeitpunkt zumindest die Hälfte aller Runden gespielt, dann werden alle noch offenen Matches mit 8:0 für den jeweiligen Gegner gewertet und auch die RL-Punkte vergeben.

3.18 Spielberechtigung:

- I. Die von einem unberechtigten Spieler gewonnenen Spiele werden mit 1:0 für den Gegner gewertet und es gibt eine Geldstrafe.
- II. Leihspieler sind erst dann spielberechtigt, wenn der Spieler in der TA der Mannschaft zugeordnet ist.
- III. Ein Spieler darf:
 - in derselben Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. *Anmerkung: Bei Änderung von Terminen und Nachtragsspielen darauf achten!*
 - in einer Saison maximal in zwei Mannschaften (Bundes- und Landesligen) eingesetzt werden
 - *Anmerkung: Die Einsätze der Spieler sind im TA ersichtlich.*
 - nicht in zwei Mannschaften derselben Liga eingesetzt werden (*Ausnahme: siehe 3.19*).

3.19 Stammspielerregelung:

- Jeder Spieler beginnt die Meisterschaft als "Nicht-Stammspieler".
- Nachdem ein Spieler in vier Runden, in einem Match derselben Mannschaft eingesetzt wurde, gilt er als deren Stammspieler. Er darf dann nur noch in dieser Mannschaft oder in einer höheren Liga eingesetzt werden.
- Jeder Verein kann in der 1. Hälfte der Meisterschaft (in Runden gezählt) 1 Stammspieler in eine andere Mannschaft ummelden. Der Betreffende darf dann aber nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden.

3.20 Kontrolle der Identität (ÖPBV-Regelung):

Diese ist jederzeit durch Aufruf der Datei des betreffenden Spielers (Foto + Daten) in der TA möglich.

3.21 Spielerstatistik:

- I. Für die Ermittlung der „erfolgreichsten Spieler“ (1. bis 3. der einzelnen Ligen) zählt der prozentuelle Anteil der Siege an den vom Spieler insgesamt gespielten Partien.
- II. Für diese Wertung werden nur Spieler herangezogen, die mehr als die Hälfte aller Partien gespielt haben.

3.22 Spezielle Spielregeln für den Ligabetrieb:

- Es gelten die national gültigen Spielregeln; nicht aber spezielle „Pro Rules“ der WPA/EPBF.
- Das MBR ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu entfernen und darf nicht auf dem Tisch/Bande abgelegt werden.
- Es wird 9-Ball ohne „Kitchenrule“ gespielt

3.23 Eintragung der Ergebnisse auf der Zähltafel

- Der aktuelle Spielstand des Spielers der Heimmannschaft ist LINKS bzw. OBEN festzuhalten, der des Spielers der Auswärtsmannschaft RECHTS bzw. UNTEN. (*Anmerkung: Bei Einzelbewerben ist dies egal.*)
- Der Sieger des Games trägt den jeweils neuen Spielstand ein. Der Gegner kann bis zum nächsten Break eine Korrektur verlangen. Ist das nächste Break erfolgt, zählt der zu diesem Zeitpunkt festgehaltene Spielstand.

3.24 Spezielle Regularien für die C-Liga:

3.24.1 Mannschaftsstärke:

- drei Spieler bilden eine Mannschaft - eine Mannschaft muss mit zumindest 2 Spielern antreten.

3.24.2 Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:

- Siehe am Matchprotokoll.

3.24.3 Punktevergabe (Matchpunkte):

- In jedem Ligaspiel werden 3 Matchpunkte vergeben.
- Jenes Team, das nach dem 2. Spielabschnitt mehr Matchpunkte hat, erhält als Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 (und das Match ist beendet).
- Bei 3:3 erhält jedes Team 1 Punkt und es wird eine Entscheidung um 1 Zusatzpunkt gespielt.

3.24.4 Die Entscheidungsspiele:

- Gespielt wird Doppel mit Stoßwechsel, 8er auf 2 Gewonnene.
- Alle 3 möglichen Spiele müssen vorher aufgestellt werden (wie im Cup).
- Ein Spieler darf maximal in 2 Partien aufgestellt werden.
- Das Eröffnungsbreak ist auszuspielen; danach hat der Sieger das Breakrecht.
- Jene Mannschaft, die 2 Games gewonnen hat, erhält den Zusatzpunkt.

3.24.5 Die 3-Spieler-Regelung:

- Diese Sonderregelung gibt es in dieser Liga nicht.

3.24.6 Einsatzbeschränkung:

- Pro Matchabschnitt darf maximal 1 Hobbyspieler ohne Lizenz eingesetzt werden. *Anmerkung: Als Hobbyspieler gelten jene, die noch nie eine ÖPBV-Lizenz gelöst haben; es also vom Betreffenden im TA keine Spielerdatei gibt.*
- Nicht in der C-Liga eingesetzt werden dürfen Spieler, die in der Vorsaison bzw. der laufenden Meisterschaft in der A-Liga oder höher eingesetzt wurden.

4 Der Kärntner Mannschaftscup:

4.1 Termin, Ausländerregelung und Matchmodus:

It. ÖPBV-Reglement bzw. wie beim Ö-Cup.

4.2 Austragungsort, Ausrichter:

Der Cup wird nur in Lokalen mit zumindest 8 Tischen und nach dem Rotationsprinzip vergeben. Mit Stand 2017 sind dies Wolfsberg, Klagenfurt-Meran und Villach. Kommt ein weiteres Lokal dazu, so wird dort der nächste Cup ausgetragen. Ausrichter ist der im betreffenden Lokal beheimatete Verein. Die bei der Ausrichtung für den Verein geltenden Rechte und Pflichten sind in der „Cup-Checkliste“ aufgelistet.

4.3 Cup-Checkliste/Maßnahmenkatalog:

Wird vom KBV für den Kärnten Cup 2020 neu aufgestellt.

4.4 Cupmodus:

Siehe Ausschreibung KBV an die Vereine

4.5 Vergabe der Startplätze:

Siehe Ausschreibung KBV an die Vereine

4.6 Qualifikation für den Ö-Cup:

- Die Nennungen für den Ö-Cup nimmt KBV vor. Die Nennungsfrist wird vom ÖPBV genannt
- Die dem KBV zustehenden Startplätze werden aufgrund der Platzierungen beim Landescup vergeben. Sind mehrere Teams am gleichen Rang platziert, so zählt die Liga-Platzierung dieser Mannschaften zum K-Cup Termin Nennungsschluss.

5 Die Kärntner Einzelmeisterschaften:

5.1 Disziplinen und Klassen:

- a. Ausgetragen wird in jeder Disziplin zumindest die Allgemeine Klasse (=AK). *Anmerkung: Dies ist eine „Sammelklasse“, in dem Spieler, aller Kategorien startberechtigt sind.* Bei entsprechendem Bedarf (zumindest 8 Teilnehmer) sind auch Meisterschaften in den einzelnen Kategorien auszutragen.
- b. Jeder Spieler ist in seiner Kategorie und zusätzlich auch in der AK spielberechtigt.
- c. 14/1: Teilnehmeranzahl, Modus und Ausspielziele werden vom KBV 30 Tage im Voraus an die Vereine ausgesendet.
- d. 8er, 9er und 10er: Wie bei einem TableTour-Turnier.

6 Die Ranglistenturniere:

6.1 Termine, Spielorte:

Die Vergabe erfolgt durch den KBV an jene Lokale, die gute Spiel- und Organisationsbedingungen erfüllen. Der Anspruch eines Vereinslokales auf die Zuteilung eines Turnieres erfolgt aufgrund der Teilnehmerstatistik der vergangenen Saison. Termin und Disziplin bestimmt der KBV.

6.2 TableTour-Turniere (B- und C-Turniere):

Dies sind jene, bei denen alle KBV-Lizenzspieler (solche anderer LV mit Sondergenehmigung) spielberechtigt sind. Die Anzahl der Startplätze ergibt sich aus der Formel „Tische mal 6“. Die Vergabe der Startplätze und der Modus sind in der jeweiligen Ausschreibung im TA geregelt.

6.2.1 C-Turniere:

Teilnehmen können nur Spieler ab Rang 31 der zum Nennungsschluss aktuellen KBV-Rangliste. Nicht teilnehmen können Stammspieler der BL der Vorsaison und solche, die in der laufenden Saison in der BL zum Einsatz kamen. Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie bei den B-Turnieren.

7 Die Wettkampfleitung:

Bei allen Einzelbewerben und dem Mannschaftscup ist vor Beginn des Bewerbes die WKL zu bilden. Die WKL besteht aus drei verschiedenen Vereinen angehörenden Lizenzspielern, die vom KBV-Sportwart bestimmt werden. Ist ein Mitglied nicht bis zum Ende des Bewerbes anwesend, so ist die Position sofort nachzubeseetzen. Es muss dafür gesorgt sein, dass die WKL immer funktionsfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; eine Enthaltung ist nicht zulässig. Die Abstimmung erfolgt im Normalfall offen; wünscht es ein Mitglied der Wettkampfleitung, dann hat sie geheim zu erfolgen. Die WKL ist berechtigt (je nach Turnierverlauf) die Ausspielziele zu ändern und nach ihrem Ermessen bei einzelnen Spielen die Shotclock zu verfügen (vor oder auch während des Matches).

8 Verhalten des Spielers:

- I. Der Spieler hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.
- II. Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher solange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- III. Für die auf Rang 1 bis 3 platzierten Sportler ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinäre Maßnahmen nach sich zieht.
- IV. Unter unsportliches Verhalten fallen:
 - Kugel/Queue auf den Tisch werfen
 - übermäßig laute Kritik bzw. den Gegner/Zuseher/Funktionäre herabsetzende Aussagen u. ä.
 - **alles bisher nicht Genannte**, das dem Fairplay widerspricht.

Anmerkung: Dies kann von der/dem WKL mit folgenden Disziplinarmaßnahmen geahndet werden:

1. *Ein Game minus bzw. -15 Punkte + neuerliches Eröffnungsbreak.*
2. *Matchverlust.*
3. *Disqualifikation (Ausschluss vom Bewerb).*
4. **Keine Wertung der Ranglistenpunkte.**

Ob davor eine Ermahnung ohne weitere Konsequenz erfolgt, entscheidet der WKL ebenso wie eine Absprache mit dem ÖPBV.

9 Nominierungen bzw. Qualifikation für die ÖM:

9.1 Nominierungsgrundsatz:

Nur vom KBV-Präsidium nominierte Spieler können an einer ÖM teilnehmen; dies gilt auch für die ÖRL-Fixplätze. Nominierungsgrundlage ist die ÖRL mit Stichtag, wie sie das ÖPBV-Reglement vorgibt. Es können nur Spieler nominiert werden, „die eine realistische Chance auf den Gewinn einer Medaille haben“. Von dieser Regelung ausgenommen sind die vom ÖPBV gemäß dessen Reglement direkt an die Spieler auf den vorderen Plätzen der österreichischen Rangliste vergebenen Startplätze.

9.2 Herren:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze:

- a. Der Startplatz im 14/1 geht an den Bundesligaspieler mit dem besten GD, wobei er mindestens 5 Partien gespielt haben muss.
- b. Der in der Rangliste 1. erhält einen Fixplatz im 8er und im 9er.
- c. Der in der Rangliste Nächstplatzierte erhält einen Fixplatz in der Disziplin seiner Wahl.
- d. Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spieler teilnahmeberechtigt sind. Die Spieler lt. Pkt. b und c und alle Spieler bis Platz 25 der ÖRL + ev. KBV-WC.
- e. Es gilt die Rangliste Stand 1. September.

9.3 Damen:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze:

- a. Wenn die 1. mehr als 40 % Vorsprung an Ranglistepunkten hat, erhält sie die Startplätze im 8er, 9er und 14/1.
- b. Wenn die 1. mehr als 20 % Vorsprung hat, erhält sie den Startplatz im 14/1 und 1 Startplatz ihrer Wahl (8er oder 9er). Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spielerinnen teilnahmeberechtigt sind: Die 1. und alle, die weniger als 40 % zurück liegen + ev. KBV-WC.
- c. Wenn die 1. weniger als 20 % Vorsprung hat, erhält sie einen Startplatz ihrer Wahl (14/1 oder 8er oder 9er). Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spielerinnen teilnahmeberechtigt sind: Die 1. und alle, die weniger als 20 % zurück liegen + ev. KBV-WC.
- d. Es gilt die Rangliste Stand 1. September.

9.4 Senioren, Junioren, Schüler:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze:

- a. Wenn der 1. mehr als 40 % Vorsprung an Ranglistepunkten hat, erhält er die Startplätze im 8er, 9er und 14/1.
- b. Wenn der 1. mehr als 20 % Vorsprung hat, erhält er den Startplatz im 14/1 und 1 Startplatz seiner Wahl (8er oder 9er). Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spieler teilnahmeberechtigt sind: Der 1. und alle, die weniger als 40 % zurück liegen + ev. KBV-WC.
- c. Wenn der 1. weniger als 20 % Vorsprung hat, erhält er einen Startplatz seiner Wahl (14/1 oder 8er oder 9er). Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spieler teilnahmeberechtigt sind: Der 1. und alle, die weniger als 20 % zurück liegen + ev. KBV-WC.
- d. Es gilt die Rangliste Stand 1. Mai für Schüler und Junioren bzw. 1. Juni für Senioren.

9.5 Mädchen, Knirpse:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze:

- a. Wenn der 1. mehr als 40 % Vorsprung an Ranglistepunkten hat, erhält er die Startplätze im 8er und 9er.
- b. Wenn der 1. mehr als 20 % Vorsprung hat, erhält er einen Startplatz seiner Wahl (8er oder 9er). Um den restlichen Platz (+ allfällige ÖPBV-Wildcards) wird Qualifikation gespielt, bei der folgende Spieler teilnahmeberechtigt sind: Der 1. und alle, die weniger als 20 % zurück liegen + ev. KBV-WC.
- c. Es gilt die Rangliste Stand 1. Mai.

9.6 Richtlinien für die KBV-Wildcards:

WC müssen durch den Spieler/Verein schriftlich (mit entsprechender Begründung) beantragt werden. Die Vergabe kann nur an Spieler erfolgen, die nachweislich durch Krankheit, Beruf o.ä. daran gehindert wurden so viele RL-Bewerbe zu spielen, wie nötig gewesen wäre, um eine Platzierung zu erreichen, die ihnen das Recht zur Qualifikations-Teilnahme gemäß diesen Richtlinien gebracht hätte. *Anmerkung: Spieler, die sich nicht genügend am Spielbetrieb beteiligen (ohne gravierenden Verhinderungsgrund), haben keinen Anspruch auf eine WC.*

9.7 Frei gebliebene LV-Plätze:

Dafür kann jeder Spieler nominiert werden, der alle Kosten selbst trägt (=Selbstzahler). Gewinnt ein Selbstzahler eine Medaille, erfolgt die Kostenverrechnung für ihn wie bei einem nominierten Spieler.

9.8 Regelung der Kostenzuschüsse:

Für Spieler (gilt für alle Altersklassen), die vom Präsidium nominiert werden, wird bezahlt:

- I. Das Startgeld
- II. Pro Spieltag 25,- Euro für Verpflegung
- III. Die Nächtigungen mit Frühstück auf der Basis DZ - Max. 70,-/Nacht, nicht wenn die ÖM in Kärnten stattfindet.

Diese Kosten werden aufgeteilt und zwar:

- Für Betreuer u.ä. bezahlt der KBV sämtliche Kosten
- Für Spieler zahlt der KBV 2/3 der Kosten und 1/3 sein Verein
- Die Reisekosten trägt der Spieler selbst.

Selbstzahler haben das Startgeld und 70,- pro Nächtigung im Voraus zu erlegen. Bei einem Medaillengewinn erhalten sie den von ihnen erlegten Betrag vom KBV zurück.

Aufgrund der Neubesetzung des Vorstandes wurden in der Saison 2018 für die Nominierung und Qualifikation für die ÖM 2018 folgende Grundlagen herangezogen:

- ÖPBV Rangliste Stand August 2018
- Teilnahme an Bewerben (KBV/ÖPBV)
- Persönliche Anfragen der Spieler
- Absprachen mit möglichen Teilnahmeberechtigten
- Absprache mit dem ÖPBV

10 Protestregelung, Disziplinar- und Rechtsmittelordnung:

10.1 Proteste (gegen Entscheidungen der 1. Instanz):

Grundsätzlich gilt, dass ein Protest sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des Umstandes einzubringen ist, der durch den Protest angefochten wird. Es muss immer (selbst bei widrigsten Umständen) angetreten bzw. fertig gespielt werden.

Anmerkung: Nichtantreten bzw. Spielverweigerung bzw. Abtreten aus Protest führen automatisch zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen die angefochtenen Umstände.

10.1.1 Protestregelung bei Ligaspielen:

1. Instanz bei Ligaspielen ist der Ligareferent: Dass ein Protest eingebracht wird, ist im Online-Matchprotokoll noch vor Unterzeichnung der beiden Mannschaftsführer unter Bemerkungen einzutragen. Binnen 48 Stunden ist ein begründeter Antrag ("Was wird gefordert?") per Mail nachzureichen und es ist die Protestgebühr von €50,- auf das KBV-Konto einzuzahlen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Protest als nicht eingebracht und es verfällt jedes weitere Rechtsmittel. Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

10.1.2 Protestregelung bei Bewerben in Turnierform:

Instanz bei Bewerben in Turnierform ist die Wettkampfleitung: Ein Protest beim Turnier vor oder während des Bewerbes ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes an den Schiri bzw. dem Turnierleiter zu richten (dieser kann die Formulierung in Schriftform verlangen). Gleichzeitig ist die Protestgebühr von €50,- in bar beim Turnierleiter zu erlegen. Die Entscheidung erfolgt durch die Wettkampfleitung gegen die es kein Rechtsmittel gibt. Nur bei besonders schweren Vergehen kann die Wettkampfleitung den Fall an den Vorstand zur Behandlung weitergeben. Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

10.1.3 Protestregelung gegen den Inhalt einer Ausschreibung:

Richtet sich der Protest gegen den Inhalt der Ausschreibung eines Bewerbes, so muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe derselben vom Protestierenden dem KBV per Email ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden. In solchen Fällen ist das Präsidium 1. Instanz. Geldbußen, Sperren, wiederholte Vergehen:

- a. Geldbußen können sowohl gegen Spieler und/oder Funktionäre als auch gegen Vereine ausgesprochen werden (bei Nichtbezahlung haftet immer der Verein).
- b. Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen (Spieler, Funktionäre) ausgesprochen. *Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen oder bei verbandsschädigendem Verhalten und ähnlich schwerwiegenden Vergehen ist auch die Sperre eines Vereines möglich.*
- c. Wiederholungsfälle: Wird jemand (Spieler / Funktionär / Mannschaft / Verein) innerhalb einer Saison mehrmals straffällig, so ist es als Wiederholungsfall anzusehen, wenn gegen dieselbe "Strafgruppe" (siehe Strafkatalog) verstoßen wurde. In diesen Fällen wird das Strafmaß des aktuellen Falles bei jedem weiteren Vergehen um zumindest ein Drittel erhöht.

11 Disziplinarverfahren, Rechtsmittel:

11.1 Verstöße gegen das Reglement:

- Erste Instanz bei Verstößen gegen das Reglement bzw. Ordnungen ist der Disziplinarreferent.
- Jede Strafe muss mittels Strafbescheides per E-Mail bekannt gegeben werden, je eine Kopie an das KBV-Sekretariat und den Finanzreferenten.
- Als "bekannt gegeben" gilt die Strafe am Tag nach erfolgtem Versand.

11.2 Die Berufungskommission (2. Instanz):

Gegen jede Entscheidung bzw. Beschluss der 1. Instanz kann das Rechtsmittel der Berufung an die BK eingebracht werden. Sie wird nur dann behandelt, wenn die nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen erbracht werden (Ausnahmen kann der BK-Vorsitzende erlauben):

- Die Berufung muss schriftlich binnen 7 Tagen nach Versand der angefochtenen Entscheidung per Email beim KBV eingelangt sein. Innerhalb derselben Frist ist die Berufungsgebühr auf das KBV-Konto einzuzahlen und eine Kopie der Einzahlungsbestätigung dem KBV zu übermitteln.
- Es muss genau bezeichnet sein, gegen welche Entscheidung sich die Berufung richtet und es muss klar formuliert sein, was gefordert wird.
- Es müssen alle dem eigenen Standpunkt dienlichen Beweismittel angeführt und Zeugen (mit Adresse und Telefonnummer) benannt werden. Eine Nachreichung/Nachnominierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur statthaft, wenn die BK dies erlaubt.
- Die Berufungsgebühr wird nur dann rückerstattet, wenn dem Berufungsbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

Die Entscheidung der BK ist endgültig und im Rahmen der KBV-Rechtsordnung nicht mehr anfechtbar. Ein Rechtsmittel an den ÖPBV ist nur möglich, wenn dieser ein solches in seinem Reglement bzw. Satzungen ausdrücklich vorsieht.

11.2.1 Zusammensetzung der Berufungskommission:

Die BK besteht aus drei Personen. Von der KBV-Hauptversammlung sind der Vorsitzende und weitere zumindest 4 nicht dem Präsidium angehörende Personen zu wählen und es ist ihre Einsatzreihenfolge festzulegen. Fällt ein Mitglied aus oder gilt jemand als befangen (z. B. wenn die Berufung auch seinen Verein betrifft), so nimmt der Nächstgereichte seinen Platz ein.

11.2.2 Abstimmung in der Berufungskommission:

Die Abstimmung erfolgt offen und mit einfacher Mehrheit, eine Enthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit (Verhinderung eines Mitgliedes) entscheidet die Ansicht des Vorsitzenden. Gegen die Entscheidung der BK ist innerhalb des KBV kein Rechtsmittel mehr möglich.

11.2.3 Rückerstattung der Berufungsgebühr:

Die Berufungsgebühr wird in dem Maße rückerstattet, als dem Berufungsbegehren Rechnung getragen wurde (Entscheidung durch die BK).

12 Spesenordnung:

Das Formblatt "KBV-Spesenabrechnung" ist auf der Homepage abrufbar. Die Verrechnung von Spesen bzw. Aufwandsentschädigungen ist nur mit diesem Formblatt möglich. Voraussetzung ist, dass die Notwendigkeit der Tätigkeit/Teilnahme vorher vom Präsidium festgelegt bzw. bestätigt wurde. Maximal können folgende Spensätze verrechnet werden:

- Reisekosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn 2. Klasse oder Bus, Taxi): **können nur mit Vorlage des Belges abgerechnet werden.**
- Reisekosten privater PKW: €0,30 pro Km + Maut
- Reise-Zeitaufwand: 3,- pro Stunde
- Nächtigung: **kann nur mit dem Originalbeleg abgerechnet werden (max. €60,- pro Nacht)**
- Regelschulung / Nachschulung: 8,- pro Spieler
- Übungsleiter: 7,- pro Stunde
- Diplomtrainer: 15,- pro Stunde

13 Strafenkatalog:

- I. Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Katalog kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie dieser Straffall im Katalog berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung der Fall schon bekannt gewesen wäre. Neue Sachverhalte werden laufend ins Reglement übernommen.
- II. Geldbußen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen. Am Ende der Saison werden sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch offenen Geldbußen eingemahnt. Wichtig: Sind Ende der Saison Strafen nicht bezahlt, so werden für diesen Verein bis zur Bezahlung keine neuen Lizenzen ausgestellt bzw. keine beantragten Vereinswechsel bearbeitet. Von dieser Maßnahme darf eine Ausnahme nur mit einstimmigem Präsidiumsbeschluss gemacht werden.

13.1 Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen:

Die einzelnen Strafgruppen mit ihren Strafrahen- bzw. Fixsätzen sind fett und unterstrichen (in Klammer die Strafsätze im Wiederholungsfall).

13.1.1 Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen Mannschaftsmeisterschaft:

- Spieltermin nicht ordnungsgemäß geändert: beide Teams je €20,- bis €40,-
- Ergebniseintrag nicht rechtzeitig: €20,-
- Ergebniseintrag fehlerhaft oder unvollständig: €10,-
- Erstmaliger Einsatz eines Spielers mit dem Status Lizenz-Nein, ohne Prüfvermerk und/oder ohne genehmigtes Foto und/oder ohne Einsatzvermerk im OM: €20,-
- Kein Vermerk bei Nutzung der 3-Spieler-Regelung: €10,-
- Kein Vermerk der Raumtemperatur: €10,-
- Kein Vermerk, dass vom Gegner ein Verstoß gegen das Reglement begangen wurde: zumindest 50 % der Strafe, die der Gegner dafür erhält.

13.1.2 Strafsätze für Nichteinhaltung der Vorgaben betreffend Wettkampfbereich:

- Kein Thermometer bzw. an falschem Platz: €30,- bis €50,-
- Gästespielbetriebsverbot nicht eingehalten: €10,- bis €50,-
- Raumtemperatur ist zu niedrig
 - unter 20°C: €30,-
 - unter 19°C: €50,-
 - unter 18°C: €60,-
 - unter 17°C: €70,-
 - unter 16°C: Strafbeglaubigung mit 0:8 + €80,-

13.1.3 Einsatz eines unberechtigten Spielers:

Die vom unberechtigten Spieler gewonnenen Spiele werden mit 1:0 für den Gegner gewertet + €50,-

- Einsatz in einer Mannschaft, für die der Spieler nicht spielberechtigt ist.
- Einsatz eines Spielers mit Lizenz NEIN.

13.1.4 Strafsätze für Bekleidungsvergehen:

- Kein Vereins- oder Verbandsabzeichen bzw. am falschen Platz getragen: je €15,- (€20,-)
- Spielen mit unerlaubter Hose: €20,- (€30,-)
- Spielen ohne Clubdress bzw. mit neutraler Bekleidung darüber: €20,- (€30,-)
- Spielen mit Turnschuhen, Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä.: je €20,- (€30,-)
- Uneinheitliches Teamdress (zusätzlich zu den einzelnen Strafsätzen): €30,- (€40,-)

13.1.5 Strafsätze bei Verstoß gegen das Rauch- und/oder Alkoholverbot und/oder Handyregelung:

- Raucht/trinkt Alkohol im Wettkampfbereich je €50,- (je €80,-)
- Raucht/trinkt Alkohol während er spielt je €80,- (je €150,-)
- Handy klingelt: €20,- (€40,-)
- Telefoniert im Wettkampfbereich: €50,- (€100,-)
- Telefoniert während seinem Match: €80,- (€120,-)

13.1.6 Strafsätze bei Nichtantreten:

13.1.6.1 Strafsätze bei Einzelbewerben

- Spieler nennt sich, tritt aber nicht an: Nenngeld + €10,- (+ €20,-)
- Tritt ein Spieler ab, bevor er den Bewerb beendet hat, wird sein letztes Spiel als verloren gewertet und eine Strafe von €20,- (€40,-) Euro ist fällig.
- Verlässt ein Spieler vorzeitig ein „Round-Robin“, so führt dies zu verfälschtem Gesamtscore bei den anderen Gruppenspielern und kann somit für den (Nicht-)Aufstieg anderer Spieler mitentscheidend sein. Strafe: €50,- (€80,-) und keine Wertung der Ranglistenpunkte.

13.1.6.2 Strafsätze in Ligabewerben:

- Meisterschaftsspiel = das Match wird mit 8:0 für den Gegner gewertet + €100,- beim ersten Nichtantreten /+ €150,- beim zweiten Nichtantreten /+ €200,- beim dritten Nichtantreten und Disqualifikation der Mannschaft + bei einer Auswärtsmannschaft zusätzlich €0,30 pro KM Hin- und Rückfahrt + bei einem Heimspiel ist dem Gegner €0,30 pro KM Hin- und Rückfahrt zu zahlen.
- Mannschaft wird für den Cup genannt, tritt aber nicht an: Nenngeld + 30,-
- Für die Ligameisterschaft:
 - Zurückziehen einer genannten Mannschaft bis zur letzten Frist: Nenngeld
 - Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des Spielplanes zur Terminisierung: €150,-
 - Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des terminierten Spielplanes: €200,-
 - Zurückziehen/Abmeldung einer Mannschaft während der Meisterschaft: €300,- abzüglich bereits bezahlter Strafen für Nichtantreten

14 Abgaben, Nenngelder, Gebühren:

- Spielerlizenz (pro Saison): €35,-
- Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft A-, B-Liga, pro Team: €100,-
- Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft C-Liga, pro Team: €75,-
- Nenngeld Mannschaftscup: €30,-
- Nenngeld Einzelmeisterschaften, B-/C-Turniere: Erwachsene: €15,-
- Jugendliche in der allgemeinen Klasse: €5,-
- Nenngeld in den Jugendklassen: €0,-
- Protestgebühr: €50,-
- Berufungsgebühr: €100,-

15 Änderungshistorie:

Stelle der Änderung: [Überschrift]	Datum:	Verantwortlich	Änderungstext
Gesamtes Dokument	18.06.2019	KBV-Vorstand	Sportreglement und Regularien komplett neu aufgestellt, vom KBV geprüft und genehmigt.